

Staffbase Produktspezifische Bedingungen

Die Nutzung der unten aufgeführten Dienste durch den Kunden unterliegt diesen Produktspezifischen Bedingungen und der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kunden und Staffbase, die auf diese Produktspezifischen Bedingungen verweist (die „**Vereinbarung**“). Begriffe, die in diesem Dokument nicht ausdrücklich definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in der Vereinbarung.

1. Mitarbeiter-App

Nutzungsumfang. Die Mitarbeiter-App wird auf der Grundlage der Anzahl der Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden („**Kundenpersonal**“) lizenziert, die zum Zugriff auf die Mitarbeiter-App eingeladen werden („**Eingeladene Nutzer**“). Staffbase bestimmt die Anzahl der Eingeladenen Nutzer auf der Grundlage der in den Diensten verfügbaren Daten. Deaktiviertes Kundenpersonal (zuvor Eingeladene Nutzer), das nicht mehr für den Kunden tätig ist, wird nicht in die Gesamtzahl der Eingeladenen Nutzer einberechnet. Für Kunden, die SSO-Integrationen, einschließlich SCIM, SAML oder OIDC, ohne eine regelmäßige Synchronisierung des gesamten Bestands an Eingeladenen Nutzern mit den Diensten verwenden, gilt dasjenige Kundenpersonal, das die Möglichkeit hat, sich über die Integration für die Mitarbeiter-App anzumelden und zu registrieren, als Eingeladener Nutzer.

Spezifisches Nutzungsrecht für Mitarbeiter-App. Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten zusätzlich zu den Nutzungsrechten und Beschränkungen in der Vereinbarung. Für die Mitarbeiter-App gewährt Staffbase dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, **(i)** Eingeladenen Nutzern während der Abonnementdauer die Installation und Nutzung der Mitarbeiter-App zu gestatten und **(ii)** die Mitarbeiter-App während der Abonnementdauer über den App Store von Apple, den Google Play Store oder einen anderen einschlägigen App Store („**App Store**“) an Eingeladene Nutzer zu verbreiten, sofern das Herunterladen oder die Nutzung der Mitarbeiter-App nicht durch die Bedingungen des App Stores untersagt ist. Bei Beendigung eines Abonnements ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung und Verbreitung der Mitarbeiter-App einzustellen und dafür zu sorgen, dass die eingeladenen Nutzer dies ebenfalls tun.

App Store-Account des Kunden. Sofern der Kunde die Mitarbeiter-App über einen App Store vertreibt, muss er sich möglicherweise für einen bestimmten App Store-Account registrieren. Der Kunde ist für die Einhaltung aller relevanten Nutzungsbedingungen und Anforderungen aller App Stores in Bezug auf seinen App Store-Account verantwortlich und ist verpflichtet, die Funktionalität seines App Store-Accounts aufrechtzuerhalten. Wenn Staffbase den Kunden bei dem Vertrieb oder der Verwaltung der Mitarbeiter-App im Auftrag des Kunden unterstützt, stellt der Kunde sicher, dass Staffbase angemessenen Zugriff auf den App-Store-Account des Kunden hat.

Unterstützung bei Vertrieb über App Store. Staffbase wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei seinen Einreichungen im App Store zu unterstützen, z. B. durch die Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen oder Informationen über die Mitarbeiter-App, die Staffbase zur Verfügung stehen. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist der Kunde für den Vertrieb und die Nutzung seiner Mitarbeiter-App in dem/den jeweiligen App Store(s) verantwortlich. Wenn Staffbase auf Anweisung und im Namen des Kunden die Mitarbeiter-App vertreibt, bleibt der Kunde für den Vertrieb und die Nutzung der Mitarbeiter-App gemäß der Vereinbarung verantwortlich, und der Kunde stellt Staffbase alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die Staffbase benötigt, um die Mitarbeiter-App im jeweiligen App-Store zu vertreiben und zu pflegen (einschließlich der Datenschutzerklärung für die Mitarbeiter-App des Kunden und anderer Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die vom jeweiligen App-Store verlangt werden).

Der Kunde muss alle Bedingungen des jeweiligen App-Stores einhalten. Darüber hinaus muss der Kunde allen Informationsanfragen und Anweisungen des jeweiligen App-Stores nachkommen. Staffbase kann den Hauptkontoinhaber des Entwicklerkontos des Kunden kontaktieren, um den Kunden über bestimmte Anfragen oder Anweisungen des App-Stores zu informieren. Wenn der Kunde bestimmten Anfragen oder Anweisungen des App-Stores im Zusammenhang mit seiner Mitarbeiter-App nicht nachkommt, behält sich Staffbase das Recht vor, den Vertrieb der Mitarbeiter-App im jeweiligen App-Store auszusetzen.

Neue Versionen der Mitarbeiter-App. Staffbase kann dem Kunden gelegentlich neue Versionen der Mitarbeiter-App zur Verfügung stellen. Der Kunde kann den Zugriff auf die Mitarbeiter-App verlieren, wenn die Mitarbeiter-App nicht auf eine neuere App-Version in Übereinstimmung mit Dokumentation aktualisiert wird. Der Kunde stimmt zu, dass: **(i)** wenn der Kunde die Mitarbeiter-App über App Stores vertreibt, der Kunde unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) Aktualisierungen an den App Store übermittelt und der Kunde zumutbare Anstrengungen unternimmt, um seine eingeladenen Nutzer dazu zu bewegen, die Mitarbeiter-App zu aktualisieren; **(ii)** wenn der Kunde die Mitarbeiter-App über einen Vertriebskanal vertreibt, den der Kunde kontrolliert (wie z. B. Mobile Device Management, einen unternehmensinternen App Store oder eine selbst gehostete Download-Seite), der Kunde die Mitarbeiter-App auf den von ihm verwalteten Geräten unverzüglich aktualisiert (und innerhalb von 48 Stunden bei

sicherheitsrelevanten Notfall-Updates); **(iii)** wenn der Kunde die Mitarbeiter-App über eine Download-Seite vertreibt, wird der Kunde die Mitarbeiter-App auf der entsprechenden Download-Seite gegebenenfalls unverzüglich aktualisieren (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) und der Kunde muss wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um seine eingeladenen Nutzer dazu zu bewegen, die Mitarbeiter-App zu aktualisieren; und **(iv)** wenn Staffbase die Mitarbeiter-App im Auftrag des Kunden verwaltet, wird der Kunde Staffbase unverzüglich die erforderliche Dokumentation zur Verfügung stellen oder Staffbase Zugang zum Konto des Kunden gewähren, um die Mitarbeiter-App zu aktualisieren. Wenn es für die Sicherheit der Dienste erforderlich ist, kann Staffbase ältere Versionen der Mitarbeiter-App deaktivieren.

Branding der Mitarbeiter-App. Für bestimmte Vorhaben, ermöglicht Staffbase dem Kunden, die Mitarbeiter-App mit einem kundeneigenen Branding anzupassen. Sämtlicher Goodwill, der durch die Verwendung des Kunden-Brandings durch Staffbase entsteht, gehört ausschließlich dem Kunden. Für Änderungen am Branding der Mitarbeiter-App, die nach der ursprünglichen Auswahl vorgenommen werden, können zusätzliche Gebühren anfallen, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Bestellung zu vereinbaren sind.

Datenschutzerklärung für Mitarbeiter-App. Bestimmte App Stores können vom Kunden verlangen, eine Datenschutzerklärung bereitzustellen, wenn die Mitarbeiter-App dort eingereicht wird. Der Kunde ist für die Erstellung seiner eigenen Datenschutzerklärung verantwortlich. Staffbase unternimmt zumutbare Anstrengungen, um den Kunden bei der Erstellung der Datenschutzerklärung zu unterstützen, z. B. durch Bereitstellung der erforderlichen Dokumentation oder Informationen über die Funktionalität der Mitarbeiter-App, die Staffbase zur Verfügung stehen. Der Kunde darf eine von Staffbase erstellte Datenschutzerklärung nicht verwenden, kopieren oder darauf verweisen.

Datenschutz-Labels für Mitarbeiter-App. Bestimmte App Stores können vom Kunden verlangen, dass er angibt, welche Nutzerdaten von der Mitarbeiter-App erhoben und weitergegeben werden, z.B. durch die Erstellung sogenannter „Datenschutz-Labels“. Der Kunde ist für die Beantwortung aller Fragen zu den relevanten Datenverarbeitungsaktivitäten der Mitarbeiter-App und für die Erstellung der entsprechenden Datenschutz-Labels in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen und Anforderungen des jeweiligen App-Stores verantwortlich. Staffbase unternimmt zumutbare Anstrengungen, den Kunden zu unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung der erforderlichen Dokumentation oder Informationen über die Funktionalität der Mitarbeiter-App, die Staffbase zur Verfügung stehen.

2. Front Door Intranet

Nutzungsumfang. Front Door Intranet wird auf Grundlage der Anzahl der Mitarbeiter des Kunden lizenziert, die zur Nutzung von Front Door Intranet eingeladen worden sind (auch „**Eingeladene Nutzer**“ genannt). Staffbase bestimmt die Anzahl der Eingeladenen Nutzer auf der Grundlage der in den Diensten verfügbaren Daten. Deaktivierte Mitarbeiter des Kunden (zuvor Eingeladene Nutzer), die nicht mehr für den Kunden tätig sind, werden nicht in die Gesamtzahl der Eingeladenen Nutzer einberechnet. Für Kunden, die SSO-Integrationen, einschließlich SCIM, SAML oder OIDC, ohne eine regelmäßige Synchronisierung des gesamten Bestands an Eingeladenen Nutzern mit den Diensten verwenden, gilt dasjenige Kundenpersonal, das die Möglichkeit hat, sich über die Integration für das Front Door Intranet anzumelden und zu registrieren, als Eingeladener Nutzer.

Kundenspezifische Domains oder Subdomains. Alle von dem Kunden bereitgestellten Namen für kundenspezifische Subdomains oder Domains im Zusammenhang mit seinem Front Door Intranet sind „Kundeninhalte“, wie in der Vereinbarung definiert. Der Kunde ist der alleinige Eigentümer des Goodwills, der durch die Verwendung des Brandings des Kunden durch Staffbase innerhalb kundenspezifischer Subdomains oder Domains (einschließlich aller Marken) im Rahmen der Vereinbarung entsteht. Für Änderungen an kundenspezifischen Domains oder Subdomains nach der ursprünglichen Auswahl können zusätzliche Gebühren anfallen, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Bestellung zu vereinbaren sind.

3. Mitarbeiter E-Mail

Nutzungsumfang. Das Produkt Mitarbeiter E-Mail wird auf Grundlage der Anzahl der einzelnen Empfänger lizenziert, die vom Kunden eine über das Produkt Mitarbeiter E-Mail versendete E-Mail erhalten („**E-Mail-Empfänger**“). Wenn eine E-Mail an eine Verteilerliste gesendet wird, gilt jeder einzelne Kontakt in der Verteilerliste als E-Mail-Empfänger. Wenn Staffbase nicht in der Lage ist, die Anzahl der E-Mail-Empfänger in einer Verteilerliste einzusehen, ist der Kunde verpflichtet, Staffbase auf Anfrage über diese Anzahl informieren.

Spezifisches Nutzungsrecht für Staffbase E-Mail für Outlook oder Gmail. Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten zusätzlich zu den Nutzungsrechten und Beschränkungen in der Vereinbarung. Für Mitarbeiter-E-Mail gewährt Staffbase dem Kunden **(i)** für den Fall, dass er das Outlook-Add-on oder die Gmail-Erweiterung herunterlädt, ein weltweites, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht, während der Abonnementdauer, das Outlook-Add-on oder die Gmail-Erweiterung zu installieren und zu verwenden, und **(ii)** das Recht, das

Outlook-Add-on oder die Gmail-Erweiterung während der Abonnementdauer zu verbreiten, vorbehaltlich der Einhaltung aller anwendbaren Nutzungsbedingungen von Outlook oder Gmail durch den Kunden. Bei Beendigung eines Abonnements endet das Recht des Kunden zur Nutzung und Verbreitung von Software im Zusammenhang mit dem Outlook-Add-on oder der Gmail-Erweiterung automatisch.

E-Mail-Tracking und Analyse. Mitarbeiter E-Mail verfügt über Analysefunktionen, die es dem Kunden ermöglichen, den Erfolg von E-Mail-Newslettern über erweiterte Analysen und Berichte zu analysieren. Um die Interaktion mit E-Mail-Newslettern zu verfolgen, können Technologien wie Pixel und Cookies verwendet werden. Der Kunde allein ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Verwendung dieser Technologien durch den Kunden nach geltendem Recht zulässig ist.

Einhaltung geltenden Rechts durch den Kunden. Der Kunde darf Mitarbeiter-E-Mail ausschließlich für die interne Kommunikation des Kunden verwenden, und ist für alle erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen oder Offenlegungen gegenüber den E-Mail-Empfängern verantwortlich, die nach geltendem Recht erforderlich sind.

Pflichten des Kunden zur Risikominimierung im Zusammenhang mit Spam-Beschwerden. E-Mail-Empfänger können die E-Mails des Kunden als „Spam“ markieren. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Dienste durch die Menge der Spam-Beschwerden in Bezug auf die E-Mails des Kunden beeinträchtigt werden können. Der Kunde stimmt zu, dass Staffbase Spam-Beschwerden von E-Mail-Empfängern überwachen kann. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich die Anweisungen von Staffbase zu befolgen, um jegliche Risiken im Zusammenhang mit Spam-Beschwerden in Bezug auf die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu verringern.

Kundeninhalte. Der Kunde ist sich bewusst und stimmt zu, dass alle Kundeninhalte, die Teil eines E-Mail-Newsletters sind, einschließlich Mediendateien, für jeden E-Mail-Empfänger sichtbar sind und von einem E-Mail-Empfänger weitergeleitet werden können. Alle zusätzlichen Zugriffsbeschränkungen, die vom Kunden in Bezug auf andere Dienste aktiviert oder implementiert wurden, gelten nicht für Mediendateien, die in E-Mail-Newslettern enthalten sind, die per Mitarbeiter E-Mail versendet werden. Der Kunde ist allein für die Konfiguration der E-Mail-Empfänger-Listen verantwortlich, und Staffbase ist nicht für den Zugriff auf oder die Nutzung von E-Mail-Newslettern außerhalb der Dienste verantwortlich, wie z.B. E-Mail-Newsletter, die von E-Mail-Empfängern weitergeleitet werden.

4. Nutzungsbeschränkungen für Staffbase Email

Nutzungsumfang. Staffbase Email wird auf der Grundlage der Anzahl der Kontakte lizenziert, die vom Kunden eine über das Produkt Staffbase Email versendete E-Mail erhalten („**E-Mail-Empfänger**“). Wenn eine E-Mail an eine Zielgruppe gesendet wird, die durch Benutzergruppen definiert ist, ist jeder einzelne Kontakt dieser Zielgruppe ein E-Mail-Empfänger.

E-Mail-Tracking und -Analyse. Staffbase Email verfügt über Analysefunktionen, die es dem Kunden ermöglichen, den Erfolg von E-Mail-Newslettern über erweiterte Analysen und Berichte zu analysieren. Um die Interaktion mit E-Mail-Newslettern zu verfolgen, können Technologien wie Pixel und Cookies verwendet werden. Der Kunde allein ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Verwendung dieser Technologien durch den Kunden nach geltendem Recht zulässig ist.

Einhaltung geltenden Rechts durch den Kunden. Der Kunde ist für alle erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen oder Offenlegungen gegenüber E-Mail-Empfängern verantwortlich, wie dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

Pflichten des Kunden zur Risikominimierung im Zusammenhang mit Spam-Beschwerden. E-Mail-Empfänger können die E-Mails des Kunden als „Spam“ markieren. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Dienste durch die Menge der Spam-Beschwerden in Bezug auf die E-Mails des Kunden beeinträchtigt werden können. Der Kunde stimmt zu, dass Staffbase Spam-Beschwerden von E-Mail-Empfängern überwachen kann. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich die Anweisungen von Staffbase zu befolgen, um jegliche Risiken im Zusammenhang mit Spam-Beschwerden in Bezug auf die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu verringern.

Kundeninhalte. Der Kunde ist sich bewusst und stimmt zu, dass alle Kundeninhalte, die Teil eines E-Mail-Newsletters sind, einschließlich Mediendateien, für jeden E-Mail-Empfänger sichtbar sind und von einem E-Mail-Empfänger weitergeleitet werden können. Alle zusätzlichen Zugriffsbeschränkungen, die vom Kunden in Bezug auf andere Dienste aktiviert oder implementiert wurden, gelten nicht für Mediendateien, die in E-Mail-Newslettern enthalten sind, die per Staffbase EMail versendet werden. Der Kunde ist allein für die Konfiguration der E-Mail-Empfänger-Listen verantwortlich, und Staffbase ist nicht für den Zugriff auf oder die Nutzung von E-Mail-Newslettern außerhalb der Dienste verantwortlich, wie z.B. E-Mail-Newsletter, die von E-Mail-Empfängern weitergeleitet werden.

5. Communications Control Plattform

Nutzungsumfang. Die Communications Control Plattform („Comms Control“) wird auf Grundlage der Anzahl der Nutzer lizenziert, die Comms Control nutzen dürfen („Autorisierte Nutzer“).

Speicherplatz. Der Speicherplatz für Comms Control ist begrenzt. Der Kunde hat die Möglichkeit zusätzlichen Speicherplatz zu erwerben. Staffbase stellt zusätzlichen Speicherplatz wie in der Bestellung vereinbart zur Verfügung.

Social Media Accounts des Kunden. Comms Control ermöglicht es dem Kunden, Mitteilungen über verschiedene Kommunikationskanäle zu senden, einschließlich der Social Media Accounts des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, selbst zu ermitteln, welche Bedingungen Dritter gelten, wenn er Comms Control mit dem jeweiligen Social Media Account des Kunden verbindet. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung von Comms Control alle einschlägigen Richtlinien und Bedingungen der jeweiligen Social Media-Plattform einzuhalten. Sofern der Kunde seine Social Media Accounts mit Comms Control verbunden hat, kann Staffbase Personenbezogene Daten (wie in dem jeweiligen AVV definiert) von Personen verarbeiten, die über die Social Media Accounts des Kunden mit dem Kunden in Kontakt treten („Social Media Kontakte“). Der Kunde ist bei der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten von Social Media Kontakten in Verbindung mit den Staffbase-Diensten und bei der Kommunikation mit Social Media Kontakten über die Dienste für alle erforderlichen Einwilligungen, Genehmigungen und Offenlegungen verantwortlich, die nach geltendem Recht und einschlägigen Geschäftsbedingungen für soziale Medien vorgeschrieben sind. Staffbase ist nicht dafür verantwortlich, wenn ein Anbieter einer Social Media Plattform seine API-Schnittstelle ändert und dies zu einer vollständigen oder teilweisen Einschränkung der Nutzung der entsprechenden Verbindung zwischen der Social Media Plattform und Comms Control führt.

Sicherheit. Ungeachtet anderer Bestimmungen in der Vereinbarung, sind die anwendbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf Comms Control derzeit unter <https://staffbase.com/de/legal/dpa/> verfügbar. Der Kunde erkennt an, dass sich die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für Comms Control gelten, von den technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für andere Dienste gelten und die auf der Sicherheits-Webseite von Staffbase beschrieben sind (derzeit unter <https://staffbase.com/de/sicherheit/>), unterscheiden können.

Youtube API. Durch die Nutzung der Youtube-Integration innerhalb der Comms stimmt der Kunde zu, an die Nutzungsbedingungen von YouTube gebunden zu sein, die unter <https://www.youtube.com/t/terms> zu finden sind.

6. KI-Funktionen

Allgemeines. Bestimmte Merkmale und Funktionen der Dienste, die durch künstliche Intelligenz (einschließlich maschinelles Lernen) unterstützt werden („KI-Funktionen“), ermöglichen es dem Kunden, Eingabeaufforderungen, Skripte, Abfragen oder andere Eingaben („Prompts“) einzugeben, um Antworten, Texte, Bilder oder andere Inhalte auf der Grundlage dieser Prompts („KI-Output“) zu generieren. Im Verhältnis zwischen den Parteien und soweit gesetzlich zulässig, bleibt der Kunde Eigentümer an den Prompts und wird Eigentümer am gesamten KI-Output. Der Kunde stellt sicher, dass seine Nutzung der KI-Funktionen (einschließlich der Nutzung von Prompts und KI-Output) nicht gegen geltendes Recht oder die Vereinbarung verstößt.

Nutzungsumfang. Staffbase kann die Anzahl der Prompts, die der Kunde veranlassen kann, oder des KI-Outputs, den der Kunde mit den KI-Funktionen von Staffbase erstellen kann, begrenzen.

Weisungen bezüglich Verarbeitung Personenbezogener Daten. Wenn ein Prompt Personenbezogene Daten enthält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde Staffbase anweist, diese Personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung von KI-Output zu verarbeiten. Andernfalls wird Staffbase solche Personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit dem einschlägigen AVV verarbeiten.

Haftungsausschluss. KI-Outputs werden durch maschinelle Lernprozesse generiert und werden von Staffbase weder getestet, verifiziert oder gebilligt, noch gewährleistet Staffbase, dass sie korrekt, vollständig oder aktuell sind. Staffbase haftet in keiner Weise für die Nutzung der KI-Ausgaben durch den Kunden oder für Auslassungen oder Fehler im KI-Output. Der Kunde sollte alle KI-Outputs unabhängig auf ihre Eignung für etwaige Anwendungsfälle oder Anwendungen des Kunden prüfen und verifizieren.